

ANLAGE 6.1

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Netze BW GmbH , Stellungnahme vom 09.05.2018: Unsere Stellungnahme vom 26.07.2016 behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 26.07.2016:</u> Unsere Stellungnahme vom 19. April 2016 behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.04.2016:</u> Da sich im Geltungsbereich keine Anlagen der Netze BW GmbH befinden haben wir keine Einwände oder Anmerkungen. Das betroffene Gebiet wird von den TeWS mit elektrischer Energie versorgt.</p>	Kenntnisnahme
2.	<p>Amprion GmbH, Stellungnahme vom 20.04.2018: Mit Schreiben vom 26.07.2017 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3.	<p>Terranets BW, Stellungnahme vom 19.04.2017: Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), sodass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden. Wie Sie den beigefügten Übersichtsplänen entnehmen können, verlaufen westlich, außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes die Gashochdruckleitung (Ravensburg-Lindau) DN 300 MOP 67,5 bar des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO). Die Technische Werke Schussental GmbH hat uns als Pächter dieser Anlagen mit deren Betriebsführung beauftragt. Sollten sich Ihre Planungen in diesen Bereich weiterentwickeln, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p><i>Anlage: Übersichtsplan</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
4.	<p>Technische Werke Schussental, Stellungnahme vom 19.05.2017 In dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt verlaufen für die Versorgung wichtige 20 kV und 0,4 kV Stromkabel. Des Weiteren Gas- und Wasserleitungen. Im Dateianhang befinden sich die jeweiligen Bestandspläne. Wir bitten Sie, die Kabel und Leitung mittels Leitungsrecht in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Bitte rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir, wenn Sie Fragen haben.</p>	<p>Wird berücksichtigt Im Bebauungsplanentwurf wird ein entsprechendes Leitungsrecht eingetragen.</p>